

## finmap Partnervertrag bitte ausfüllen

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Firma		Rechtsform, HR-Nummer
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name/Vorname Vertretungsberechtigter 1		ggf. Name/Vorname Vertretungsberechtigter 2
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße, Hausnummer		PLZ / Ort
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Telefon	Fax	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
USt-IdNr. oder pers. Steuer-Nr.		Zuständiges Finanzamt
<input type="text"/>		<input type="text"/>

## Partnervertrag zwischen

der finmap AG, Lübecker Str. 1, 22087 Hamburg – nachstehend „finmap“ genannt  
und dem Partner – nachstehend „Partner“ genannt

### 1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Partner ist freier Handelsmakler (§§ 93 ff. HGB) und vermittelt Versicherungs- und Finanzprodukte. Er wird auf Grundlage dieses Poolpartnervertrags auch Verträge seiner Kunden mit den von finmap betreuten Produktgesellschaften vermitteln.

1.2 Der Partner gestaltet seine Tätigkeit frei und bestimmt den Ort seiner Tätigkeit und seine Arbeitszeit selbst. Der Partner handelt ausschließlich im Interesse seiner Kunden, die er mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit berät. Dies umfasst insbesondere, dass der Partner seine Kunden anleger- und zielgerichtet berät und sie im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften über die Chancen und

Risiken aufklärt, die mit der beabsichtigten Kapitalanlage oder Versicherung verbunden sind. Für die korrekte Beratung und Aufklärung sowie die Wahrung der Interessen des Kunden ist allein der Partner verantwortlich.

1.3 Der Partner wird die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften beachten. Dies gilt vor allem für Regelungen der Bankaufsicht sowie gewerbe-, steuer- und datenschutzrechtliche Bestimmungen. Der Partner sorgt dafür, dass in seiner Person oder innerhalb des von ihm geführten Unternehmens alle gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Vermittlungstätigkeit nach diesem Vertrag gegeben sind. Das betrifft insbesondere die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung, falls eine solche für das entsprechende Geschäft erforderlich ist. Der Partner versichert, über einen für seine Vermittlungstätigkeit gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz zu verfügen. finmap ist berechtigt, alle Daten des

Partners im Zusammenhang mit diesem Vertrag an die Produktgesellschaften weiter zu geben.

1.4 Der Partner ist nicht berechtigt, finmap zu vertreten. Er ist nicht berechtigt, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen von finmap abzugeben oder anzunehmen. Er ist nicht berechtigt, Vermögenswerte seiner Kunden im Zusammenhang mit von ihm vermittelten Aufträgen in Empfang zu nehmen.

Der Partner hält seine Kunden dazu an, Zahlungen ausschließlich an die jeweiligen Produktgesellschaften zu leisten.

1.5 Der Partner nimmt auf eigene Kosten regelmäßig an Grundlagen- und Fortbildungsveranstaltungen zu den von ihm vermittelten Finanz- und Versicherungsprodukten teil.

1.6 Der Partner kann anderen freien Vermittlern ein Mit- und Untervertriebsrecht einräumen oder Mitarbeiter bei der Erfüllung des Vertrags einsetzen. Auch in diesen Fällen ist Vertragspartner von finmap ausschließlich der Partner. Der Partner steht für deren Zuverlässigkeit ein und haftet insbesondere dafür, dass diese alle Voraussetzungen nach dem Gesetz und nach diesem Vertrag erfüllen.

Der Partner haftet für die Verletzung von Vertragspflichten durch die von ihm eingesetzten Personen wie für eigene Pflichtverletzungen. Benennt der Partner gegenüber finmap die Untervermittler oder Mitarbeiter schriftlich, so ist finmap nicht berechtigt, mit diesen für die Zeit ihrer Tätigkeit beim Partner einen Poolpartnervertrag abzuschließen, es sei denn der Partner stimmt schriftlich zu. Andernfalls ist finmap verpflichtet, dem Dritten ordentlich zum nächst möglichen Zeitpunkt zu kündigen.

1.7 Der Partner wird finmap unverzüglich informieren, wenn sich Daten ändern, die für diese Vereinbarung oder ihre Durchführung relevant sind.

### 2. Vorbereitung von Anträgen

2.1 Der Partner überwacht und überprüft, dass die Kunden Anträge sorgfältig, richtig und vollständig ausfüllen. Er wird die Erforderliche Legitimationsprüfung selbst durchführen oder durch zuverlässige Mitarbeiter durchführen lassen und hierbei die Anforderungen nach § 154 Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz erfüllen. Bei der Legitimation des Kontoinhabers wird sich der Partner den Reisepass oder Personalausweis des Kunden im Original vorzeigen lassen, die für den Antrag erforderlichen Daten aufnehmen und dem Eröffnungsantrag eine Kopie des Ausweispapiers beifügen.

2.2 Der Partner leitet Anträge unverzüglich an die von finmap benannte Stelle weiter. Bei Zweifeln an der Identität des Anlegers oder an der Herkunft des Anlagegeldes ist eine Vermittlung nur nach vorheriger Rücksprache mit finmap zulässig. Finmap behält sich vor, eingereichte Anträge nicht weiter zu leiten oder dem Partner die Weiterleitung zu untersagen.

2.3 Die Vermittlung von Produkten an den Partner selbst oder an Familienangehörige, die mit dem Partner in häuslicher Gemeinschaft leben, muss finmap vorab schriftlich angezeigt werden.

## 3. Kundenschutz

3.1 finmap unterlässt es, die Kunden des Partners direkt anzusprechen, um ihnen Angebote zu unterbreiten. Nach Beendigung dieses Vertrages gibt finmap auf Anforderung des Partners die Bestände des Partners unverzüglich frei, sofern finmap keine Ansprüche mehr gegen den Partner hat oder dieser eine entsprechende Sicherheit gestellt hat.

3.2 Der Partner ist berechtigt, seinen Kundenbestand zu übernehmen oder diesen auf einen Dritten zu übertragen, soweit die einzelnen Produktgesellschaften einer solchen Übernahme oder Übertragung zustimmen.

3.3 Ausgleichsansprüche für nicht übernommene oder übertragene Bestände sind ausgeschlossen.

## 4. Werbung

4.1 Der Partner entscheidet frei darüber, ob und wie er im eigenen Namen Werbung betreibt. Sofern der Partner finmap in seine Werbemaßnahmen einbinden möchte, sind diese im Vorhinein nach Art, Umfang und Inhalt mit finmap schriftlich abzustimmen.

4.2 Der Partner darf nicht für Produkte werben oder diese anbieten, wenn sie zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland (noch) nicht zugelassen sind.

4.3 finmap ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in Werbe- und Verkaufsunterlagen der Produktgesellschaften.

## 5. Provisionen und Courtagen (nachfolgend einheitlich „Provisionen“)

5.1 Vermittelt der Partner Versicherungsverträge oder andere Produkte, bei denen die Partnergesellschaft eine Stornohaftungszeit vorsieht, so wird die Provision rätierlich entsprechend der Stornohaftungszeit oder vordiskontiert ausbezahlt, soweit dies gewünscht ist und die Vermittlung nicht an sich selbst oder Familienangehörige (auch eingetragene Lebenspartnerschaft) in häuslicher Gemeinschaft erfolgte.

5.2 Wird die Auszahlung vordiskontiert, so ist finmap berechtigt, eine Stornoreserve in Höhe von 10 Prozent der abgerechneten Provision einzubehalten. Darüber hinaus ist finmap berechtigt, von der abgerechneten Provision einen Abzug zur Abdeckung des Vertrauensschadensrisikos vorzunehmen. Die Höhe des Abzugs ist im geschlossenen Bereich unter [www.finmap.de](http://www.finmap.de) in der „Courtageübersicht Versicherungen“ verzeichnet. Die Stornoreserve wird nicht vor Ablauf des letzten Stornohaftungsmonats aller über finmap vermittelten und abgerechneten Ge-

schäfte mit vordiskontierter Abschlusscourtage ausbezahlt.

5.3 Nach Vertragsbeendigung kann der Partner die Übertragung seiner Bestände verlangen, insofern er weiterhin als selbständiger Makler nach § 93 HGB tätig ist oder bei einem Unternehmen im Status eines nach § 93 HGB angebotenen Makler tätig ist. Alternativ kann der Partner eine Übertragung auf einen vom Partner zu bestimmenden Dritten verlangen, insofern dieser die vorgenannten Voraussetzungen (Makler nach § 93 HGB) erfüllt.

5.4 Wenn ein Kunde, ohne dass die Produktgesellschaft dies zu vertreten hat, vor Ablauf der Stornohaftungszeit Zahlungen reduziert, den Vertrag storniert, widerruft oder kündigt, dann reduziert sich der Provisionsanspruch im Verhältnis der geleisteten Beitragsmonate zur Stornohaftungszeit der Produktgesellschaft. Zu viel gezahlte Provision hat der Partner finmap zu erstatten. finmap ist berechtigt, den Erstattungsanspruch mit Ansprüchen des Partners zu verrechnen.

5.5 Für Vermittlungen über Kooperationspartner entstehen keine Provisionsansprüche gegenüber finmap. Das gilt auch dann, wenn die Anträge über finmap eingereicht werden. Für diese Geschäfte gelten ausschließlich die Konditionen der Kooperationspartner. Die Provisionen werden direkt von den Kooperationspartnern gegenüber dem Partner abgerechnet und bezahlt.

## 6. Fälligkeit und Abrechnung

6.1 Der Provisionsanspruch des Partners entsteht, sobald aus dem betreffenden Geschäft für finmap ein Anspruch auf Zahlung der Provision entstanden ist. Der Provisionsanspruch erlischt, wenn und soweit das vermittelte Geschäft aus Gründen, die nicht von finmap zu vertreten sind, nicht ausgeführt wird, oder wenn feststeht, dass finmap die entsprechende Vergütung von der Produktgesellschaft nicht erhält.

6.2 Die Höhe der Provisionen ist abhängig von der gesondert erfolgenden schriftlichen Einstufung des Partners durch finmap in die für ihn jeweils geltende Provisionsstufe und den jeweils aktuellen Provisionsübersichten, die Bestandteil dieses Vertrages sind und von finmap im geschlossenen Bereich unter [www.finmap.de](http://www.finmap.de) bereit gehalten werden. finmap ist berechtigt, jederzeit die Höhe der Provisionen und Courtagen zu ändern. Eine rückwirkende Änderung ist nicht zulässig. Die Änderungen gelten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im geschlossenen Bereich unter [www.finmap.de](http://www.finmap.de) oder ab dem angekündigten Zeitpunkt.

6.3 finmap rechnet gegenüber dem Partner am Ende eines jeden Monats über alle bis zum 15. des Monats („Abrechnungsstichtag“) entstandenen Provisionen ab. Provisionen werden dem Partner überwiesen, wenn sie insgesamt EUR 100,00 übersteigen. Die Abrechnung hält finmap im geschlossenen Bereich unter [www.finmap.de](http://www.finmap.de) zum Abruf bereit. Der Partner prüft die Abrechnung unverzüglich und hat etwaige Einwände innerhalb von acht Wochen nach dem 15. des entsprechenden Abrechnungsmonats schriftlich gegenüber finmap geltend zu machen (maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang).

6.4 Der Anspruch ist fällig, wenn finmap die Provision von der Produktgesellschaft erhalten hat und der nächste Abrechnungsstichtag erreicht ist. Die Abrechnung und Auszahlung der fälligen Provisionen erfolgen ausschließlich per Banküberweisung in Euro, spätestens am letzten Tag des Abrechnungsmonats.

6.5 Mit der Zahlung der Provisionen sind sämtliche Ansprüche des Partners für seine Tätigkeit abgegolten. Der Provisionsanspruch des Partners entfällt rückwirkend, wenn und soweit das vermittelte Geschäft aus Gründen, die nicht von finmap zu vertreten sind, nicht ausgeführt wird, oder wenn feststeht, dass finmap die entsprechende Vergütung von der Partnergesellschaft im Zusammenhang mit dem vermittelten Geschäft nicht erhält.

6.6 Bei Rückbelastung von Provisionen durch Produktgesellschaften (insbesondere im Stornofall) ist finmap berechtigt, Rückforderungsansprüche mit künftigen Provisionsansprüchen des Partners zu verrechnen. Der Partner ist verpflichtet, bereits erhaltene Provisionen innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch finmap zurückzuzahlen. Gerät der Partner mit der Rückzahlung in Verzug, so ist finmap berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

6.7 Sämtliche Zahlungen von finmap erfolgen brutto. Eine etwa darauf anfallende Umsatzsteuer trägt der Partner.

## 7. Haftung und Datenschutz

7.1 Der Partner haftet gegenüber finmap für jeden Schaden, der aus der schuldhaften Verletzung von Pflichten nach diesem Vertrag resultiert. Der Partner stellt finmap von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen finmap wegen einer Pflichtverletzung des Partners oder der von ihm eingesetzten Mitarbeiter oder Untervermittler geltend machen.

Im Fall einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung verliert der Partner seinen Anspruch auf Provisionszahlung für das betroffene Geschäft.

7.2 Soweit keine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und/oder keine Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit vorliegen, haftet finmap für ihr eigenes Verhalten und das ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.3 Die Vertragsparteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Kundendaten dürfen nur für die in diesem Vertrag bestimmten Zwecke oder entsprechend einer bestehenden Anweisung des Kunden verwendet werden. Der Partner ist verpflichtet, erhaltene oder erhobene personenbezogene Daten vertraulich, ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Zwecke und nur innerhalb seines Unternehmens zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte oder ein Weiterverkauf der Daten ist ihm untersagt.

## 8. Vertragsbeendigung

8.1 Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderquartals gekündigt werden. Seine Regelungen finden Anwendung auf alle Geschäfte, die während der Vertragslaufzeit vermittelt wurden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der finmap zur fristlosen Kündigung berechtigt ist insbesondere gegeben wenn dem Partner die erforderliche Gewerbeerlaubnis entzogen wird, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet (oder ein solches Verfahren mangels Masse abgelehnt) wird, er die Eidesstattliche

Versicherung über seine Vermögensverhältnisse abgibt, der Partner mit Rückerstattungsansprüchen für mehr als zehn Werkzeuge in Verzug gerät oder der Partner zustimmungspflichtige Werbemaßnahmen nicht mit finmap abstimmt.

8.2 Nach Vertragsende ist der Partner verpflichtet, an finmap sämtliche Unterlagen und Informationen herauszugeben, die finmap im Rahmen der Vertragsdurchführung zur Verfügung gestellt hat, insbesondere gedruckte Unterlagen (Werbematerial, Visitenkarten usw.) und elektronische Informationen und Unterlagen (Kennwörter, Software soweit nicht unabhängig lizenziert etc.). Der Partner kann in soweit Zurückbehaltungsrechte nicht geltend machen.

8.3 Der Partner hat Verfügungsgewalt über seinen von ihm erworbenen oder eingebrachten Kundenbestand auch über seinen Tod hinaus. Voraussetzung hierfür ist, dass der den Bestand Übernehmende vorher der finmap schriftlich angezeigt wurde, dieser zu dem Zeitpunkt der Übernahme über die gesetzlichen Qualifikationsnachweise und Anforderungen verfügt, als Makler agiert und in diesen Vertrag bedarf der Zustimmung der finmap. Ergänzende Voraussetzung ist, dass die Bestandsübertragung, zum Zeitpunkt der Übernahme, den dann gültigen Bedingungen des Bundesdatenschutzgesetzes entspricht.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1 Alle Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen dem Partner und finmap verjähren

nach zwölf Monaten. Die Frist beginnt mit dem Ende des Kalendermonats, in dem der Anspruch fällig geworden ist.

9.2 Der Partner kann Ansprüche aus dieser Vereinbarung nur mit schriftlicher Zustimmung von finmap abtreten. Der Partner ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9.3 Dieser Vertrag ersetzt sämtliche zwischen den Parteien bestehenden Vereinbarungen. Dies gilt insbesondere für etwaige Verträge zwischen dem Partner und der Financescout24 AG, in die finmap auf Seiten der Financescout24 AG eingetreten ist.

9.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung des Formerfordernisses. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

9.5 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hamburg

## Kontoinformationen für Provisionszahlungen und Unterschriften

Name/Vorname Vertretungsberechtigter 1

Unterschrift/en & Firmenstempel des /der Poolpartner

Datum

Kontoinhaber

Bank

BIC

IBAN

Name/Vorname Vertretungsberechtigter 2

Unterschrift/en finmap AG

Datum